

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anlässe in der Staatskellerei Zürich

**www.staatskellerei.ch
www.moevenpick-wein.com**

1. Zweck

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln Anlässe (wie Hochzeitsapéros, Führungen im Produktionskeller) in der Staatskellerei Zürich („Staatskellerei Zürich“).

2. Offerte und Anerkennung der AGB

Für jeden Anlass erstellt die Staatskellerei Zürich eine Offerte und sendet diese mit den AGB dem Kunden zu (per Post oder per E-Mail). Die Offerte ist 10 Tage gültig. Mit der Annahme der Offerte (per Post oder per E-Mail) erklärt der Kunde die Einhaltung und Anerkennung der AGB. Mit der Annahme der Offerte wird der Wert der vereinbarten Leistungen provisorisch bestimmt, d.h. vorbehalten späterer Anpassungen wie beispielsweise zusätzliche Konsumationen, oder zusätzliche Gäste („provisorischer Bestellwert“).

3. Miete der Weinlokalität

Die Weinlokalität kann exklusiv gemietet werden. Es besteht eine Grundpauschale von CHF 200 bei 1-25 Personen (beinhaltet Bereitstellung, Abbau, Reinigung, ein Tisch mit weissem Tischtuch, Gläser), von CHF 350 bei 26-50 Personen (beinhaltet Bereitstellung, Abbau, Reinigung, ein Tisch mit weissem Tischtuch, Gläser) und von CHF 500 bei 51-75 Personen (beinhaltet Bereitstellung, Abbau, Reinigung, zwei Tische mit weissem Tischtuch, Gläser). Die Konsumationen sowie die in der Grundpauschale nicht enthaltenen Leistungen werden zusätzlich verrechnet.

4. Meldung der Anzahl der Gäste

Der Kunde meldet die endgültige Teilnehmerzahl spätestens 72 Stunden vor dem Anlass. Nehmen weniger als die angemeldeten Gäste teil, wird trotzdem die angemeldete Anzahl der Gäste verrechnet. Nehmen mehr als die angemeldeten Gäste teil, werden diese zusätzlich verrechnet.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preisänderungen, insbesondere auf Grund sich ändernder Marktverhältnisse und Jahrgangswechsel bei Weinen sowie deren Lieferbarkeit, bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Staatskellerei Zürich kann eine Anzahlung von 70% des provisorischen Bestellwertes verlangen, welche spätestens 10 Tage vor dem Anlassdatum zu leisten ist. Nach Durchführung des Anlasses erhält der Kunde die Endabrechnung. Rechnungen sind innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum fällig und zu bezahlen.

6. Annullierung

Bei Annullierung eines Anlasses durch den Kunden bis 10 Arbeitstage vor dem Anlass sind vom Kunden 30%, bei Annullierung bis 3 Arbeitstage vor dem Anlass 70%, und bei später erfolgter Annullierung 100% des provisorischen Bestellwertes zu zahlen.

Die Staatskellerei Zürich ist jederzeit berechtigt, den Anlass ohne Kostenfolgen abzusagen bei Grund zur Annahme, dass der Anlass den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf gefährdet.

7. Haftung

Die Staatskellerei Zürich, die Weinlokalität und Mövenpick Schweiz AG übernehmen keine Haftung für die vom Kunden, seinen Gästen und Mitarbeitern bzw. Beauftragten eingebrachten Gegenstände und Wertsachen. Der Kunde haftet für alle Schäden, die von ihm und/oder seinen Gästen, Mitarbeitern und Dritten an Räumen und Einrichtungen verursacht wurden.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB unterstehen materiellem Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen AGB und/oder der Miete der Weinlokalität sind die Gerichte des Kantons Zug.